SÜDDEUTSCHE PFERDEZUCHTVERBÄNDE VERMARKTUNGS GMBH

Ausschreibung DSP-Fohlenauktion 2020

Vorauswahl:

Interessierte Züchter melden ihre Fohlen beim zuständigen Verband an.

Zulassung:

Zugelassen sind Stut- und Hengstfohlen des Geburtsjahrganges 2020.

Es gelten folgende Geburtsbeschränkungen:

24. / 25.07. Darmstadt Kranichstein: ab 01.03.2020 geborene Fohlen

22.08. Viernheim: ab 01.04.2020 geborene Fohlen 05.09. Gut Ising: ab 01.05.2020 geborene Fohlen

12.09. Donaueschingen: ab 01.05.2020 geborene Fohlen (nur springbetonte Fohlen)

19.09. Darmstadt Kranichstein: ab 01.05.2020 geborene Fohlen

26.09. Ludwigsburg: ab 15.05.2020 geborene Fohlen (nur dressurbetonte Fohlen)

mit einer Lebensnummer aus den Zuchtgebieten des Deutschen Sportpferdes. Es können nur Fohlen zugelassen werden, die im höchsten Zuchtbuch eingetragen bzw. eintragungsfähig sind.

Es werden keine geschorenen Fohlen zugelassen. Die tierschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten (Tasthaare, Haare in den Ohrmuscheln).

Foto- Videotermin:

Dieser wird von den Mitgliedsverbänden organisiert und bekannt gegeben. Die Fotos sind so schnell als möglich an die SPV zu liefern (Printwerbung)

Veranstalter der Auktion:

Süddeutsche Pferdezuchtverbände Vermarktungs GmbH, Leutershausen

Anmeldegebühr:

Darmstadt und Viernheim: 620,-€ inkl. 200,-€Kaution

Gut Ising und Donaueschingen: 550,-€

Ludwigsburg: 600,-€

Teilnahmeberechtigung Auktion:

Für alle teilnehmenden Fohlen muss bis zur Aufstallung das positive Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung vorliegen sowie die Anmeldegebühr auf dem SPV-Konto eingehen. Zur Aufstallung muss das zugesandte tierärztliche Protokoll ausgefüllt mitgebracht werden. Dieses muss von einem Tierarzt ausgefüllt werden, der nicht verwandt, verschwägert oder selbst der Aussteller ist.

Veterinärbedingungen:

Es dürfen nur Stuten aufgetrieben werden, für die ein ausreichender Influenza-Impfschutz besteht. Der Impfschutz gegen Wundstarrkrampf wird empfohlen. Der Pferdepass mit eingetragenen Impfungen ist vorzulegen.

Weitere veterinärbehördliche Bedingungen werden den Beschickern in Abhängigkeit der Tierseuchenlage mitgeteilt.

Auktionsformat:

Bedingt durch die Corona-Pandemie kann es kurzfristig möglich sein, dass alle Auktionen in Online-Auktionen gewandelt werden müssen. Die Beschicker unterzeichnen dies im Beschickervertrag.

Corona-Auflagen:

Die geforderten Auflagen sind streng einzuhalten! Diese werden den Beschickern mit dem letzten Beschickeranschreiben mitgeteilt.

WFFS:

Wir empfehlen bei Hengstfohlen den WFFS-Status zu ermitteln.

Auktionsbedingungen:

Mit der Zulassung zur Auktion durch den zuständigen Mitgliedsverband ist das Fohlen an die Auktion gebunden. Im Falle des Absprungs ist die volle Zulassungsgebühr fällig. Des Weiteren erkennt der Fohlenbesitzer die Auktionsbedingungen an. Die Besitzer der zugelassenen Fohlen erhalten die entsprechenden Vertragsbedingungen nach dem Vorauswahltermin von der Süddeutschen Pferdezuchtverbände Vermarktungs GmbH nach Möglichkeit per E-Mail oder postalisch zugestellt.

Weitere Informationen können bei der Süddeutschen Pferdezuchtverbände Vermarktungs GmbH erfragt werden: Vermarktungsleiter Fritz Fleischmann, Tel. 01 51/53 11 57 83

Stand: 27. Mai 2020

